

Wer ist der AV Angestellte ABB?

Die Angestelltenvereinigung, genannt AV Angestellte ABB, ist der Arbeitnehmerverband in der ABB Schweiz, der sich für die Einhaltung der Vereinbarung der Maschinenindustrie (GAV) und eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen aller Arbeitnehmenden innerhalb der ABB Schweiz und seinen externen Sektionen einsetzt. Er ist Mitglied des Dachverbandes Angestellte Schweiz - die grösste Arbeitnehmerorganisation der MEM-, Chemie und Pharmaindustrie, Vereinigung Aargauischer Angestelltenverbände (VAA) und Vereinigung Kantonal-Zürcherischer Angestelltenverbände (VKZA).

Warum sollten ABB Mitarbeitende Mitglied des AV ABB sein?

Damit AV Angestellte ABB mit einer möglichst grossen Anzahl von Mitgliedern dem Arbeitgeber gegenüber treten kann und um seinen Mitgliedern in den Personalvertretungen den Rücken zu stärken. Dies macht uns zu einem ernstzunehmenden Gesprächs- und Verhandlungspartner. Die Stärke und das Durchsetzungsvermögen eines Verbandes werden beim Partner immer an der Anzahl der vertretenen Mitglieder im Vergleich zu den Mitarbeitenden einer Firma gemessen, also spielt der Organisationsgrad eine wesentliche Rolle. Deshalb sollte jeder Mitarbeitende bei ABB Schweiz Mitglied des AV Angestellte ABB sein. Mit ihrem Beitritt wird die Solidarität der Mitarbeitenden der ABB Schweiz gestärkt.

AV-Geschichte in Kürze

Gründung der ersten Angestelltenvereinigung am 7. März 1891 in der Maschinenfabrik Oerlikon (MFO). Am 18. November 1920 wurde auch bei BBC ein „Hausverband BBC“ in Baden gegründet. 1956 wurde in der Schweiz die 45-Stunden-Woche, mit jedem zweiten Samstag arbeitsfrei, eingeführt. Unter Druck des Hausverbandes (damals noch HBB genannt) und der Betriebskommission wurde diese Regelung 1957 auch bei BBC übernommen.

Am 28. Januar 1981 haben sich die beiden Hausverbände Baden und Oerlikon zum Angestelltenverband Brown Boveri (ABB) mit je einer Sektion Aargau und Zürich zusammengeschlossen.

1988 fusionierten die BBC und die Asea zur heutigen ABB. Unser Hausverband durfte seinen Namen ABB ab sofort nicht mehr für sich in Anspruch nehmen. Deshalb beschloss der damalige Vorstand, den Verband in Angestelltenverband Asea Brown Boveri umzutaufen.

Ebenfalls 1988 wurde erstmals ein gemeinsamer Gesamtarbeitsvertrag (GAV) ausgehandelt. Darin wurde festgehalten, dass sich die Betriebskommissionen und die Angestelltenverbände in den Firmen zu einer Personalvertretung zusammenschliessen müssen. Bei ABB setzte man diese Forderung erst 1991 um. Von da an hat sich die Rolle des AV Angestellte ABB wie folgt geändert: Er ist für die konsequente Umsetzung des GAV besorgt und hat für eine echt gelebte Sozialpartnerschaft einzustehen. Er setzt sich für die Aus- und Weiterbildung seiner Personalvertreter ein. Gleichzeitig nimmt er übergeordnete angestelltenpolitische Interessen seiner Mitglieder ausserhalb ABB wahr.

Seit Mitte 1999 vertritt der AV Angestellte ABB die Interessen der Mitglieder in der ABB Schweiz und in den ausgegliederten Firmen an den Standorten der ABB Schweiz im VSAM, heute Angestellte Schweiz.

Geschichtliche Fakten

- 1933 Streiks, Krise
- 1937 Friedensabkommen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer
- 1960 Industrieller Boom auf allen Gebieten
- 1980 Sättigungserscheinungen/Bequemlichkeit/Trägheit der arbeitenden Gesellschaft
- 1988 Fusion Asea und BBC → ABB
- 1992 Beginn der Globalisierung, der Fusionen und der Arbeitslosigkeit
- 1994 Wandel in der Sozialpartnerschaft / Shareholder-Value Denken
- 1996 Eruption des Kapitals, Kulturverlust, Gewaltzunahme, Drogen
- 1997 Entstehung einer 'Neuen Armut', Gefahr einer Zweiklassengesellschaft, Degradierung des Menschen als schnell nachwachsende Ressource.

Vereinbarung in der Maschinenindustrie (GAV)

Diese Vereinbarung hat für die Arbeitgeber und die Arbeitnehmenden in der Maschinenindustrie, welche dem Arbeitgeberverband der Schweizer Maschinenindustrie (Swissmem) angeschlossen sind, verbindlichen Charakter. Der GAV wird in der Regel alle fünf Jahre zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern neu ausgehandelt.

Der GAV enthält alle Grundsätze einer vorbildlichen Sozialpartnerschaft. Die Rechte und Pflichten beider Seiten spielen dabei eine wichtige Rolle. Je stärker der Hausverband in der Firma ist, umso stärker kann er die Arbeit und die Aufgaben der Personalvertretungen unterstützen. Ohne GAV hätte die Personalvertretung keine rechtliche Grundlage und könnte nicht aktiv werden.

Personalvertretung

Die Personalvertretung der ABB Schweiz heisst Angestelltenrat (AR) und hat die Aufgabe, die vereinbarten Mitwirkungsrechte und Pflichten zugunsten der Mitarbeitenden umzusetzen. Die Angestelltenräte sind die Ansprechpartner für die Mitarbeitenden. Der AR stellt sozusagen die *Geschäftsleitung der Mitarbeitenden* der ABB Schweiz dar.

Die Geschäftseinheiten der ABB Schweiz verhandeln mit den lokal gewählten Angestelltenräten. Die innerbetriebliche Mitwirkung ist die Umsetzung des GAV. Sie definiert, in welchen Bereichen welche Mitwirkungsrechte des Angestelltenrates zur Anwendung gelangen.

Bei Kündigungen haben die AR nach ABB-Mitwirkung Mitsprache, d.h. Kündigungen können nicht immer verhindert werden, aber der AR kann durch Vorschläge und Einwände Lösungen erreichen, die für die Betroffenen sozialverträglich sind. Der AR hat auch das Recht, in schwierigen Fällen an den AV Angestellte ABB zu gelangen, der ihn in arbeits- und sozialrechtlichen Fragen unterstützen und beraten kann.

Die ABB-Mitwirkung mit Wirkung

Die Mitwirkungsstufen:

Stufe 1: Information

Stufe 2: Mitsprache

Stufe 3: Mitentscheidung

Stufe 4: Selbstverwaltung

Die ABB-Mitwirkung wird jedes Jahr zwischen der Geschäftsleitung und dem AR ABB Schweiz auf ihre Richtigkeit überprüft und wenn nötig angepasst oder ergänzt.

Unsere Botschaft für eine Mitgliedschaft

Vorstand, Standortleitungen und Delegierte sind von der Arbeit und der Wichtigkeit des AV Angestellte ABB überzeugt. Sie sind interessiert, dass die Arbeitsbedingungen ständig verbessert und der Mensch wieder in den Vordergrund gestellt wird. Mit einer Mitgliedschaft im AV Angestellte ABB helfen Sie mit, das Mitglieder-Netz auszubauen. Damit wird erreicht, dass der AV Angestellte ABB täglich sichtbar und präsent ist.

Unsere Dienstleistungen

- Sechs Mal jährlich Mitgliederzeitschrift Angestellte Schweiz „A PUNTO“, an die Heimadresse
- Kostenloser Schutz in arbeitsrechtlichen und sozialrechtlichen Angelegenheiten
- Multirechtsschutz für die ganze Familie zu einem einmaligen Vorzugspreis
- Prämienverbilligungen in den Zusatzversicherungen bei diversen Krankenkassen
- AV-ABB Informationsblatt **abiszett** (4 x pro Jahr)
- Persönliche Membercard
- Kostenloser Eintritt an AV-Veranstaltungen
- Mitgliederservice (z.B. verbilligte Eintritte ins Aquarena in Schinznach Bad, verbilligte Hotelaufenthalte für die ganze Familie und SBB-Gutscheine usw.)
- Aus- und Weiterbildung zu reduzierten Kurskosten zur Erhaltung der eigenen Arbeitsmarktfähigkeit

Solidaritätsbeitrag, was ist das?

Ziel des Solidaritätsbeitrages ist, die nicht organisierten Arbeitnehmer, die ebenfalls von der Vereinbarung GAV profitieren, an den Kosten der Trägerschaft dieser Vereinbarung zu beteiligen und die organisierten Arbeitnehmer etwas zu entlasten. Damit wird eine minimale Solidarität zwischen den beiden Gruppen erreicht.

Sämtliche Arbeitnehmer, welche dem GAV unterstellt sind, bezahlen diesen Solidaritätsbeitrag von CHF 5 über einen Lohnabzug. Auf Jahresende erhält jeder einen Solidaritätsausweis zugestellt. Die organisierten Arbeitnehmer übergeben ihren „Soli-Ausweis“ ihrem Verband, der damit seine Mitgliederzahl beglaubigen lässt. Bei ABB Schweiz ist vereinbart, dass der „Soli-Ausweis“ der AV-Mitglieder direkt der Geschäftsstelle AV Angestellte ABB zugestellt wird.

Was macht der AV Angestellte ABB innerhalb der Firma?

Der AV hat mit der Geschäftsleitung der ABB Schweiz eine Grundsatzvereinbarung getroffen, welche von beiden Seiten unterzeichnet wurde. Darin verpflichtet sich ABB Schweiz, den AV Angestellte ABB in seiner Funktion als Hausverband zu unterstützen und ihm alle Kommunikationswege offen zu halten. Weiter kann der AV Angestellte ABB direkt Gespräche mit der Geschäftsleitung führen, sofern es die Angelegenheit verlangt. Der AV Angestellte ABB wird ebenfalls als Funktion „Angestellte Schweiz vor Ort“ anerkannt. Der AV Angestellte ABB hat sich aber auch verpflichtet, die Personalvertreter in Fach- und Sozialkompetenz aus- und weiterzubilden. Wir brauchen gut ausgebildete und kompetente Personalvertreter.

Eine Mitgliedschaft beim AV Angestellte ABB gibt dem Mitarbeitenden die Sicherheit, die Dienste des Verbandes in allen Belangen jederzeit in Anspruch nehmen können.

Kann das mittlere oder obere Kader Mitglied des AV ABB sein?

Ja! Der AV Angestellte ABB kann gemäss GAV alle Mitglieder des unteren, mittleren und oberen Kadern vertreten. Es besteht kein Grund, aus dem AV Angestellte ABB auszutreten. Das Mitglied kann weiter von den Dienstleistungen des AV profitieren.

Als Mitglied des AV Angestellte ABB werde ich eher entlassen, bin womöglich auf einer schwarzen Liste

Diese Angst ist völlig unbegründet. Die Geschäftsleitung der ABB Schweiz befürwortet die Mitgliedschaft im AV Angestellte ABB.

Die Mitarbeitenden, die Mitglieder im AV ABB sind, sind der zentralen Personalstelle bekannt, da der monatliche Mitgliederbeitrag von CHF 10.00 automatisch vom Lohn abgezogen wird. Eine Verwendung dieser Daten zu anderen Zwecken wäre ein Verstoß gegen Treu und Glauben.

Nichtorganisierte sind arbeitsrechtlich benachteiligt, dies bestätigt ein Bundesgerichtsentscheid:

Mit der Genfer Justiz kam auch das Bundesgericht zum Schluss, dass sich ein Angestellter, der keiner Angestelltenvereinigung angehört, nicht auf den GAV stützen und bei Lohndifferenz Lohngleichheit verlangen kann. Das Bundesgericht hält in seinem Grundsatzurteil an seiner langjährigen Rechtsprechung fest, wonach sich ein nicht organisierter Arbeitnehmer nicht auf einen GAV berufen kann. Daran ändert laut Bundesgericht auch die im GAV angeführte Gleichbehandlungsklausel nichts, welche eine Gleichbehandlung aller Arbeitnehmer, ob organisiert oder nicht, statuiert. Zwar profitiert der nicht organisierte Arbeitnehmende indirekt von einem GAV, ein klagbares Recht auf Einhaltung des Vertrages verschafft die Gleichbehandlungsklausel dem Aussenseiter jedoch nicht.

Was macht der AV Angestellte ABB übers Jahr?

- Veranstaltungen über die ABB-Vermögensbildungsstiftung
- Veranstaltungen über die ABB-Pensionskasse
- Veranstaltungen über Steuern bei Änderungen des Steuergesetzes
- Veranstaltungen über die 3. Säule und Allfinanzpakete
- AV-Mitglieder-Treff an den ABB Standorten

Weitere Aktivitäten

- Durchführung von angestelltenpolitischen Kursen (APO)
- Angebote von Aus- und Weiterbildungskursen
- Mitgliederberatung in beruflichen und persönlichen Belangen
- Vereinsnähe
- Website: www.avabb.ch
- Aktive Werbung junger und neuer Mitarbeitenden
- Aktive Angestelltenpolitik
- Aufbau und Pflege von Netzwerken
- Professionalität der AV Geschäftsstelle und des Verbandssekretärs
- Anerkannter Gesprächspartner in ABB/AAP

Mitgliederbeitrag

Der Mitgliederbeitrag wird jährlich durch die Delegiertenversammlung auf Antrag des Vorstandes festgelegt. Zurzeit beträgt der Mitgliederbeitrag CHF 10.00 / Monat. Er wird direkt über die Lohnabrechnung abgebogen.

Delegierten- / Mitgliederversammlung

Der AV Angestellte ABB führt seine Delegiertenversammlung jeweils im 1. Quartal durch. Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, an der Delegiertenversammlung teilzunehmen. Es ist mitspracheberechtigt, aber nicht stimmberechtigt. Die Einladungen erfolgen rechtzeitig via Rundschreiben und Aushängen an allen ABB-Standorten.